

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
7 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

AfD Kreisverband Leipzig verletzt Fotografen-Urheberrechte

Auf einem Großflächen-Wahlplakat nutzt der Kreisverband Leipzig der **Partei Alternative für Deutschland (AfD)** ohne Erlaubnis bzw. Zustimmung ein Foto des verstorbenen Leipziger Fotografen **Friedrich Gahlbeck** aus dem Wende-Herbst 1989, auf dem eine Montagsdemonstration vom 16. Oktober 1989 auf dem heutigen Augustusplatz in Leipzig zu sehen ist. Im Auftrag der Witwe von Friedrich Gahlbeck erwirkte die Kanzlei **Spirit Legal LLP** aus Leipzig beim Landgericht Leipzig eine einstweilige Verfügung gegen die AfD. Das **Landgericht Leipzig** untersagte der AfD zu Wahlwerbe-Zwecken Großflächen-Plakate mit einem vom verstorbenen Leipziger Fotografen Friedrich Gahl-

beck aufgenommenen Foto zu verwenden (Beschluss vom 24. Mai 2019 – Az.: 05 = 1129/19). Diese Entscheidung



Der Spirit-Legal Partner Dr. Jonas Kahl überzeugt das Landgericht Leipzig – (Foto: Spirit Legal)

haben die Spirit Legal-Anwälte **Dr. Jonas Kahl LL.M.** und **Thomas Busch** erfochten.

In der Presse-Information von Spirit Legal LLM er-

läutern die beiden: „Das Gericht schließt sich in seinem Beschluss der Auffassung der Antragstellerin an, dass die Verwendung des Fotos rechtswidrig ist. Hierfür spreche bereits die fehlende Namensnennung des Fotografen. Zum anderen sei von der Rechtsprechung allgemein anerkannt, dass die Nutzung urheberrechtlicher Werke zu Wahlkampf-Zwecken besonders geeignet ist, die Interessen des Urhebers zu beeinträchtigen. Gerade die politische Überzeugung sei ein Bereich, in dem es jedem Einzelnen selbst überlassen bleiben müsse, sich zu positionieren.“

Die Witwe argumentierte, ihr Mann wäre nie damit einverstanden gewesen, dass eines seiner Fotos aus dem

Wendeherbst 1989 von der AfD für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert wird. Sie sieht darin eine Verletzung des Urheberpersönlichkeitsrechts ihres verstorbenen Mannes. Die AfD darf das Foto nun künftig nicht mehr nutzen und muss aufgehängte Plakate unverzüglich, noch vor der Wahl, beseitigen. Anderenfalls droht ihr ein Ordnungsgeld von bis zu EUR 250.000,00 oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.

Siegbert Droese, der Vorsitzende des AfD-Kreisverbandes in Leipzig, hat eine Kanzlei beauftragt, die Rechte der Partei zu vertreten und gegen die einstweilige Verfügung vorzugehen. (ps)

Bundesverfassungsgericht: Wahl-Plakate von NPD und Der III. Weg müssen nicht wieder aufgehängt werden

Die Eilanträge der beiden rechtsextremen Parteien **NPD** und **Der III. Weg** beim **Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe** gegen die Entfernung ihrer jeweiligen Wahl-Plakate in Zittau (NPD) und in Chemnitz (Der III. Weg) sind erfolglos geblieben.

Die 2. Kammer des Ersten Senats hat sowohl den NPD-Eilantrag (Beschluss vom 24. Mai 2019 – Az.: BvQ



Rechtsextreme Parteien „blitzen“ beim Bundesverfassungsgericht ab – (Foto: bild_raum, Stephan Baumann, Karlsruhe)

45/19) als auch den Eilantrag (Beschluss vom 24. Mai 2019 – Az.: BvQ 46/19) der Partei **Der III. Weg**

abgelehnt. Letzterer wurde abgelehnt, weil er nicht den Anforderungen entspricht, die das BvG an die Begründung eines Eilschutz-Begehrens stellt. Beim NPD-Antrag entschied die Folgen-Abwägung zulasten der Partei – hier war das OVG Bautzen zu der Erkenntnis gelangt, dass die NPD-Plakate volksverhetzend sind (s. a. nachfolgende Meldung auf Seite 3). (ps)

Die 7 neuen Titel

B

Breaking Views

D

Dunkelstadt

E

Eltern wie wir

P

Promis unter Palmen

S

Spurlos in Marseille

V

Vanished

Verschwunden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spurlos in Marseille

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lailaps Pictures GmbH
Bauerstraße 20, 80796 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Breaking Views

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

2E Medien GmbH
Heinz-Nixdorf-Straße 21, 41179 Mönchengladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dunkelstadt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Promis unter Palmen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Vanished Verschwunden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eltern wie wir

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln in allen Medien, insbesondere für Zeitschriften, Magazine, Hörfunk, Fernsehen, Film sowie sämtliche audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH
Widenmayerstraße 4, 80538 München

OVG Bautzen: NPD-Wahl-Plakate sind volksverhetzend

Das **Sächsische Obergericht** in Bautzen hat entschieden, dass die Plakate der rechtsextremen Partei **NPD** zur Kommunal- und Europa-Wahl mit den Slogans „Stoppt die Invasion: Migration tötet!“ und

„Widerstand – jetzt“ volksverhetzend sind und damit zu Recht entfernt werden müssen (Beschluss vom 23. Mai 2019 – Az.: 3 B 155/19). Damit wies das OVG Bautzen eine Beschwerde der NPD zurück und bestätigte

ein Urteil des **Verwaltungsgerichts Dresden** vom 21. Mai 2019. In den Beschluss stellte OVG Bautzen fest, dass die NPD mit diesen Plakaten die Menschenwürde sämtlicher in Deutschland lebender Migranten angrei-

fe. Diese Bevölkerungsgruppe werde „böswillig in einer Weise verächtlich gemacht, die geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören“. (ps)

Bethel



MarkenArbeit

Bitte schicken Sie uns Ihre Briefmarken.
Sie schaffen Arbeit für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

241

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de